



WEIDEZÄUNE ALS TÖDLICHE FALLE FÜR NUTZ- UND WILDTIERE

Weidezäune sind heute nicht mehr wegzudenken. Sie sorgen einerseits dafür, dass Nutztiere nicht ausreissen können. Andererseits verhindern sie auch das Eindringen ungebeter Gäste wie Wildtiere, Haustiere oder in manchen Fällen Personen. Doch nebst der Sicherheit, die sie bieten, können sie für Nutz- und Wildtiere zu tödlichen Fallen werden. Jährlich sterben zahlreiche Tiere qualvoll aufgrund von unsachgemäss aufgestellten Zäunen oder unbenutzten Zäunen, die nicht entfernt wurden.

Dieses Merkblatt geht nicht auf die Anforderungen an den technischen Herdenschutz (Elektrozaun) ein.

Wann wird ein Zaun zur tödlichen Falle?

Jeder, der einen Weidezaun aufstellt, muss sich zwingend diese Frage stellen. Sei es ein Tierhalter nach Ende des Weidegangs, ein Nahrungs- oder Futtermittelproduzent, der seine Kulturen schützen möchte oder eine Privatperson, die in der Wochenendresidenz das Ausbrechen ihres Hundes verhindern will – die für diese Zwecke oftmals eingesetzten flexiblen Weidezäune bergen eine hohe Verletzungsgefahr für die Wildtiere. Zum einen werden solche Zäune nicht regelmässig kontrolliert, wodurch verfangene Tiere nicht entdeckt werden. Zum anderen werden sie häufig nicht mehr instandgehalten, sodass sie spätestens nach starkem Wachstum der Vegetation oder Schneefall zu unsichtbaren Fallen werden. Ein grosses Unfallrisiko mit meist tödlichen Folgen besteht insbesondere an wildsensiblen Standorten wie bspw. entlang von Waldrändern, Hecken, Mulden und Gewässern sowie in der Umgebung von Wildwechsellinien, Wildtierkorridoren und Wildschutzgebieten. Damit sich Wildtiere möglichst nicht verfangen können, sollte an diesen Standorten dringend auf Zaunarten wie Knotengitterzäune und Weidenetze verzichtet werden. Bestehen Unklarheiten zu einem Standort eines Zaunes und dessen Gefahren für das Wild, soll zur Abklärung das Gespräch mit dem zuständigen Wildhüter gesucht werden.



Abbildung 1 Ein Rehbock ist in die unsichtbare Falle getappt – ein nicht unterhaltener Flexinetz-Zaun an einem wildsensiblen Standort (© K.-H. Jäger)

Welche Zauntypen gibt es?

Dauerweiden	Eindraht -Zaun	Elektrozaun mit Spezialdraht oder Band, gut geeignet für Rindvieh-Weiden
	Mehrdraht-Zaun	Elektrozaun mit Spezialdraht oder Bändern, Anzahl Drähte / Bänder abhängig von der Tierart, unterste Litze ≥ 20 cm über dem Boden für einen Wildtier-Durchlass
	Knotengitter-Zaun	Bedingt geeignet, da hohe Gefahr des Hängenbleibens
	Holzplatten-Zaun	Ungefährlich für Wildtiere, aber ausser für Pferde nicht empfohlen
	Stacheldraht-Zaun	In Graubünden grösstenteils verboten (kommunale Gesetzgebung)
Temporäre Weiden	Einlitzen-Zaun	Kunststofflitze mit einem Draht, gut geeignet für Rindvieh-Weiden
	Mehrlitzen-Zaun	Kunststofflitze, Anzahl Litzen abhängig von der Tierart, unterste Litze ≥ 20 cm über dem Boden für einen Wildtier-Durchlass
	Knotengitter-Zaun	Als temporäre Lösung grundsätzlich ungeeignet
	Elektrifiziertes Weidenetz ("Flexinetz")	Je nach Tierart geeignet unter der Voraussetzung, dass die gesamte Umzäunung täglich kontrolliert und gewartet wird
	Holzplatten-Zaun	Als temporäre Lösung grundsätzlich ungeeignet
	Stacheldraht-Zaun	In Graubünden grösstenteils verboten (kommunale Gesetzgebung)

Welche Gefahren birgt ein Weidezaun?

Nebst verlassenem Weidezäunen stellen viele kommerziell erhältlichen Weidezäune auch während dem Einsatz eine Gefahr dar:

- Der Stacheldraht: viele Bündner Gemeinden haben diesen aufgrund der schlechten Sichtbarkeit und der hohen Verletzungsgefahr für Mensch und Tier bereits ausnahmslos verboten (siehe auch Vorgaben durch die kommunale Gesetzgebung).
- Der Knotengitterzaun: einerseits erhöht dieser die Unfallgefahr für Reh und Fuchs, da beide gerne versuchen hindurchzuschlüpfen und dabei hängenbleiben. Andererseits stehen bei diesem Zaun oftmals Drahtenden hervor, an denen sich die Weidetiere beim Kratzen am Gitter in der Augenpartie verletzen können.
- Das Weidenetz: dieses wirkt wie ein Fangnetz, weil sich darin verfangene Tiere von allein kaum befreien können. Nicht nur Nutztiere, Rehe, Gämse und Hirsche, sondern auch Hasen, Igel und Amphibien verletzen sich darin und verenden auf qualvolle Art.
- Der unsachgemäss aufgestellte Zaun / der ungewartete Zaun: die Gefahr des Hängenbleibens von Tieren wird durch einen schlecht gespannten Zaun verstärkt. Durch unterlassene Kontrollgänge bleibt ein Hängenbleiben zu lange unbemerkt, um die Tiere noch rechtzeitig befreien zu können.
- Zäune sind für Wildtiere kaum sichtbar. Mittels kontrastreicher Markierung eines Zaunes (bspw. durch Einknüpfen von blauen/dunklen Flatterbändern) kann das Risiko für Wildtiere weiter gesenkt werden.
- Lagerung ungebrauchter Weidezäune: Wildtiere können sich in nicht sachgemäss gelagerten Weidezäunen verheddern. Zudem ist das Zaunmaterial nicht unbeschränkt witterungsbeständig und verliert so die Funktionsfähigkeit.



Abbildung 2 Eingewachsener Flexinetz-Zaun zum Schutz der Kulturen vor Wildtieren (© K.-H. Jäger)

Welches Zaunsystem ist geeignet?

Je nach Nutzung als Dauerweide oder als temporäre Weide empfiehlt der Schweizer Tierschutz STS entweder feste Zäune mit mehreren Litzen bzw. Drähten (evtl. mit Stromführung) oder flexible Elektrozäune mit Litzen bzw. Bändern.

Der Vorteil dieser Zäune besteht darin, dass ein Hängenbleiben praktisch unmöglich ist. Zudem werden Kleintiere wie Igel, Hasen und Amphibien auf ihrem Weg nicht beeinträchtigt, da die unterste Litze bzw. der unterste Draht mindestens 20 cm über dem Boden zu stehen kommt. Für flexible Weidenetze und Maschendrahtzäune gilt, diese unmittelbar, spätestens aber innert 5 Tagen nach Benutzung, wieder abzubauen. Dies gilt auch für deren Einsatz auf Wechselweiden. Bei den festen Zäunen müssen in Schneegebieten die Litzen bzw. Drähte entfernt oder zumindest eingerollt werden. Nur auf diese Weise kann das Risiko eines Verfangens und eines qualvollen Todes beträchtlich reduziert werden. Helfen Sie mit!



Abbildung 3 Zwei Füchse verfangen im Flexinetz-Zaun einer ungenutzten Weide (© K.-H. Jäger)

Braucht es Strom?

Unabhängig von der Art des Zaunes sollen Zäune nur dann aufgestellt werden, wenn sie auch benutzt werden. Weil das Wild den Stromfluss spürt und sich dann eher von den Zäunen fernhält, müssen Zäune während der Nutzung elektrifiziert sein. Dabei ist die Leistung der Situation und der Tierart anzupassen (mind. 3000 V) und auf eine korrekte Installation und gute Erdung zu achten. Die Spannung muss mittels Messgerät regelmässig kontrolliert werden.



Abbildung 4 Bei diesem nur wegseitig angebrachtem Zaunsystem ist keine Stromführung möglich (© K.-H. Jäger)

Lagerung von ungebrauchten Weidenetzen

Werden ungebrauchte Weidenetze im Freien gelagert, müssen die Einzelrollen fest zusammengebunden sein, um ein Verheddern der Wildtiere in den Weidenetzen möglichst zu verhindern.

Das Material der Weidenetze ist nicht unbeschränkt witterungsbeständig: Temperaturschwankungen, Nässe und UV-Strahlung setzen ihm zu. Ungebrauchte Weidenetze sollen daher idealerweise an einem trockenen und geschützten Ort (z.B. in einer Kiste oder mit einer Plane geschützt) gelagert werden.

Im Fokus / Checkliste

- Wer Zäune einsetzt, kontrolliert diese täglich
- Der Zaun ist mit Flatterbändern gut sichtbar
- An wildsensiblen Standorten wird auf Knotengitter und Weidenetze gänzlich verzichtet und auf die vom STS empfohlenen Zaunsysteme ausgewichen
- Am Ende der Nutzung sind alle flexiblen Zäune entfernt (nach jedem Weidewechsel, nach der Ernte, Privatgrundstück)
- In Gebieten mit Schnee sind die Drähte von festen Zäunen vor Wintereinbruch entfernt

Zäune mit Stromführung:

- Die Leistung ist der Tierart und der Situation angepasst (≥ 3000 Volt, Messgerät verwenden).
- Das Zaunsystem ist komplett geschlossen elektrifiziert.
- Die Kurzschlussspannung beträgt < 1000 Volt.
- Die Spannung auf dem Erdungssystem beträgt < 300 V.
- Der optimale Stromfluss ist durch regelmässiges Ausmähen sichergestellt.
- Die Leistungsqualität von Gerät, Litzen und Erdung wird jährlich überprüft.

Gesetzliche Grundlagen

- Art. 4 Tierschutzgesetz
- Art. 7 Tierschutzverordnung
- Kommunale Bau- und Weidegesetze

Grobe Verletzungen der Gesetzgebung können Sanktionen der Direktzahlungen und/oder strafrechtliche Abklärungen zur Folge haben.

Wo kann ich mich informieren?

- Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit: www.alt.gr.ch
- Amt für Jagd und Fischerei: www.ajf.gr.ch
- <http://www.tierschutz.com>: Merkblatt "Sichere Zäune für Nutz- und Wildtiere"
- [Agroscope](#): Merkblatt Merkblatt 404 "Alles vernetzt? Anleitung zum korrekten Anbringen von Rebnetzen"

Kontakt:

Fachstelle Tierschutz Nutztiere
Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
Ringstrasse 10
7001 Chur